

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/0886/2022**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 07.06.2022

Amt: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21  
 Aktenzeichen/Telefon: II-02/2022-KSM  
 Verfasser/-in: Stober, Evelina

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt-, und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung**

**Antrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Treibhausgasneutralität für die Stadtverwaltung bis 2030, spätestens jedoch bis 2035, anzustreben. Damit soll die Verwaltung der Stadt Gießen Ihrer Vorbildfunktion nachkommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt eine Treibhausgasbilanz (Startbilanz) für die Stadtverwaltung als Ausgangslage zu erstellen.
3. Zudem soll ein mittelfristiges Maßnahmenprogramm erstellt werden, der die nächsten Umsetzungsschritte auf den Weg zur Treibhausgasneutralität aufführt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass es sich bei diesem Weg um einen fortlaufenden, dynamischen Prozess handelt, der in den Folgejahren auf Basis der Startbilanz und des Maßnahmenprogramms kontinuierlich verfolgt, weiterentwickelt und evaluiert werden soll. Die Erreichung der treibhausgasneutralen Stadtverwaltung ist - analog zum stadtweiten Bestreben - ein Dauerthema.“

**Begründung:**

Durch die Auswirkungen des Klimawandels hat der Klimaschutz in den letzten Jahren eine nie dagewesene Bedeutung erlangt. Gemeinden und Städten kommt hierbei eine besondere Schlüsselrolle zu, zum einen als Verursachende, zum anderen als Leidtragende bei den Auswirkungen des Klimawandels. Bereits im Jahr 2019 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 für die gesamte Stadt Gießen anzustreben. Der Stadtverwaltung hat hierbei eine Vorbildfunktion und kann mit ihrem Handeln als Wegweiser für die gesamte Stadtbevölkerung dienen. Mit diesem Beschluss soll ein weiterer Fokus auf die Verwaltung gelegt werden und dadurch die Prozesse in Richtung Treibhausgasneutralität verstärkt werden. In diesem Kontext wird der wissenschaftlich korrekte Begriff „Treibhausgasneutralität“

verwendet. Die Treibhausgasneutralität bedeutet, dass ein Ausgleich zwischen anthropogenen THG-Emissionen und den durch Senken wiederaufgenommen und langfristig gebundenen THG-Emissionen stattfindet - also ein Netto-Null an THG-Emissionen erreicht wird. Dabei steht die Vermeidung von Emissionen an erster Stelle, dann die Minderung und als letzte Möglichkeit die Kompensation von nicht vermeidbaren Emissionen.

Auf Grundlage der Startbilanz sollen Handlungsfelder und Maßnahmen identifiziert werden und in einem Bericht zusammengetragen werden. Der Bericht soll öffentlich einsehbar sein und regelmäßig aktualisiert werden.

---

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift